



Verwaltungsstandpunkt Nr. VII-A-02663-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:
**Nachhaltige Graffiti-Prävention bei städtischen Bau- und Gestaltungsvorhaben
obligatorisch berücksichtigen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
DB OBM - Vorabstimmung		
FA Umwelt, Klima und Ordnung	06.07.2021	Vorberatung
FA Jugend, Schule und Demokratie	08.07.2021	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2021	Vorberatung
Ratsversammlung	21.07.2021	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig. |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht |
-

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt durch geeignete Organisationsregeln für eine stärkere Verankerung der nachhaltigen Graffitiprävention innerhalb der Stadtverwaltung zu sorgen.

Räumlicher Bezug:

Gesamtes Stadtgebiet

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges: Antrag VII-A-02663

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja,		

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:	

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 - Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität:

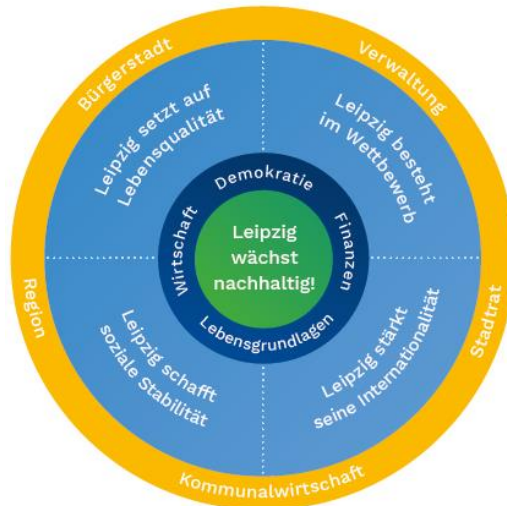
- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele:

- trifft nicht zu



Akteure:

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig besteht im Wettbewerb:

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität:

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur -wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Es wird ein Alternativvorschlag unterbreitet (s. Beschlusspunkt). Mit dem Alternativvorschlag soll die Arbeit der Fachstelle Graffitiprävention/ Koordinierungsstelle Graffiti unterstützt und das Prozedere zur Umsetzung der Graffitiprävention innerhalb der Stadtverwaltung genauer definiert werden.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich

III. Strategische Ziele

Mit der Stärkung des Themas Graffitiprävention wird eine Erhöhung der Qualität im öffentlichen Raum angestrebt und darüber hinaus werden quartiersnahe Kultur- bzw. Freiraumangebote geschaffen.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass alle Stellen der Stadtverwaltung, die mit Gestaltungen im öffentlichen Raum befasst sind, die Koordinierungsstelle bei konkreten Projekten obligatorisch einbeziehen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt durch geeignete Organisationsregeln für eine stärkere Verankerung der nachhaltigen Graffitiprävention innerhalb der Stadtverwaltung zu sorgen. Denkbar wäre beispielsweise die Schaffung einer Regelung dahingehend, dass ein gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Graffiti zu erarbeitender Vorhabenplan sowie gemeinsam zu definierende, feste Verfahrensweisen den Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit bilden.

Durch die Koordinierungsstelle Graffiti würden dabei die jährlichen Umsetzungsziele, präventionsbezogene Eignungskriterien für Flächen sowie Kriterien zur Bestimmung von objektspezifischen Handlungsbedarfen definiert. Durch die Bauherrenämter (Eigentümergebiet) würde eine regelmäßige Prüfung und Vorauswahl geeigneter Vorhaben zur weiteren Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Graffiti erfolgen. Die Bauämter würden durch die Bauherrenämter in diesem Zusammenhang ggfs. einen Prüfauftrag zur bautechnischen Geeignetheit oder im Falle eines Neubaus bzw. Grundsanierung die Ergänzung der diesbezüglichen Aufgabenstellung erhalten.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Nach Beschlussfassung